



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 0117/837-II/4/95

Wien, am 24. April 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP-NR
623 IAB
1995 -04- 27

Parlament
1017 WIEN

zu 677 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat KAMPICHLER und Kollegen haben am 08.03.1995 unter der Nr. 677/J an den Bundesminister für Inneres eine parlamentarische Anfrage betreffend "einen Sicherheitsbeamten, der in der Netzleitstelle Ost beschäftigt ist und im Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus als ehemaliger Spitzenkandidat der im neonazistischen Bereich angesiedelten Liste - Ein Herz für Inländer - angeführt ist", gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß der Gendarmeriebeamte Bernhard B. im "Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus" aufscheint?
2. Wenn ja, betrachten Sie den Beamten an der Schlüsselstelle "Netzleitstelle Ost" als ein Sicherheitsrisiko?
3. Was unternehmen Sie, die "braunen Schafe" aus der Sicherheits-exekutive zu entfernen?
4. Werden Sie den Gendarmeriebeamten Bernhard B. aus dieser sensiblen Schlüsselposition abberufen?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die beschränkten Zugriffsrechte eines Einzelbeamten kann bei Einhaltung der bestehenden Vorschriften nicht von einem Sicherheitsrisiko gesprochen werden. Ein solches könnte nur bei Umgehung der Vorschriften oder bei bewußten Beschädigungsakten entstehen.

Zu Frage 3:

Bei Auftreten derartiger Anlaßfälle stehen die Rechtsinstrumentarien des Straf- und Dienstrechtes zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Gegen den Beamten liegen derzeit keine ausreichenden Gründe für eine Straf- oder Disziplinaranzeige vor. Dessen ungeachtet werden jedoch dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet, um den Beamten ab 01.05.1995 einer anderen Verwendung zuzuführen.

